FAQ Curriculum Schulpsychologie

Gibt es eine zeitliche Begrenzung bis zu der jemand als Berufsanfänger gilt bzw. am Curriculum teilnehmen kann?

Dies ist eine Entscheidung in Verantwortung der Stellen. Eine Vorgabe seitens der Veranstalter gibt es dazu nicht. Es ist jedoch empfehlenswert, bei einer Berufserfahrung von mehr als 3 Jahren eher andere Veranstaltungen der LaSP zu besuchen.

Welche formale Regelung gilt für die Qualifizierungsmaßnahme (Dienstreise, Sonderurlaub zu Fortbildungszwecken, Urlaub)?

Die Maßnahme wird im Auftrag der LDK Schulpsychologie durchgeführt. Es wird daher empfohlen, das Curriculum für die Teilnehmenden als dienstliche Veranstaltung anzuerkennen.

Welche Kosten kommen auf die Teilnehmer und/oder Dienststellen zu?

Die Veranstaltung selbst ist kostenfrei. Die Finanzierung erfolgt über die LaSP mit Mitteln des Landes NRW. Fahrtkosten sind beim jeweiligen Anstellungsträger zu beantragen.

Wer entscheidet, ob ein/e Schulpsychologe/in am Curriculum teilnehmen kann?

Die Entscheidung wird in der betreffenden Dienststelle im Kontext der internen Fortbildungsplanung getroffen. Es gilt der übliche Dienstweg über die Stellenleitungen an die Anstellungsträger bei der Beantragung von Dienstreisen.

Ist es möglich, dass Teilnehmende nur einzelne ausgewählte Module besuchen?

Die Maßnahme ist curricular ausgelegt und bietet somit keine Möglichkeiten eines Quereinstiegs. Eine Teilnahme an allen Modulen ist obligatorisch. Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung bei anderen dienstlichen Verpflichtungen, Urlaubsplanungen etc.

Wer sind die Moderator/innen?

Moderatoren/innen sind Mitglieder der AG Schulpsychologie NRW.

Wer sind die Fachreferenten/innen?

Die Fachreferent/innen sind sowohl erfahrene Kolleg/innen aus dem schulpsychologischen Kollegenkreis als auch qualifizierte externe Referent/innen.

Wie ist eine inhaltliche Rückkopplung zu den jeweiligen Dienststellen gewährleistet?

Bzgl. inhaltlicher Themen und Verfahrensfragen schulpsychologischen Handelns sollen die Teilnehmenden in aktive Rückkopplung mit den Leitungen und Teams Ihrer Beratungsstellen eintreten.

Was passiert bei Überbuchung der Kurse?

Bei Überbuchung wird analog zum Prozess bei anderen Fortbildungen der LaSP im ersten Schritt so verfahren, dass möglichst alle Beratungsstellen, aus denen sich Kolleg/innen angemeldet haben, mit einem Platz bedacht werden können. Zweitrangig werden Stellengröße und letztendlich das Los entscheiden. Dazu ist es notwendig, dass bei Mehrfachanmeldungen aus einer Stelle eine Rangfolge bei Anmeldung übermittelt wird.

Wird es weitere Kurse geben?

Bei absehbarem Bedarf werden regelmäßig weitere Kurse eingerichtet.